

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Pflegermanagement“ (B.A.)
- „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“ (B.Sc.)

### an der Evangelischen Hochschule Berlin

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 im Umlaufverfahren vom 25.09.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Pflegermanagement**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Evangelischen Hochschule Berlin** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung des unter 1. genannten Studienganges wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.
3. Der Studiengang „**Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Evangelischen Hochschule Berlin** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

4. Die Akkreditierung des unter 3. genannten Studienganges wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung des unter 3. genannten Studienganges wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

## **Auflage:**

### Studiengang „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“

A.1.1. Die Prüfungslast muss reduziert werden. Hierfür böte es sich bspw. an, die Praxisberichte der Praxismodule stärker im Sinne der Praxis-Theorie-Verknüpfung in die Hausarbeiten der Theiemodule zu integrieren.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.9 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### übergreifend

E.0.1. Die Maßnahmen und Konzepte zur Qualitätssicherung sollten stärker im Sinne eines geschlossenen Regelkreises weiterentwickelt werden und aggregierte Daten bspw. stärker für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Dabei sollte auch eine klare Zuordnung von Kompetenzen der beteiligten Akteure stattfinden, wie bspw. der Modulbeauftragten.

E.0.2. Die Aktivitäten zur Verfolgung des Absolventenverbleibs sollten forciert und systematisiert werden.

E.0.3. Die Bewertungsmaßstäbe für Prüfungsleistungen, besonders im Falle von Präsentationen und Referaten, sollten den Studierenden klarer kommuniziert werden, um die Anforderungen deutlicher hervortreten zu lassen.

### Studiengang „Pflegermanagement“

E.1.1. Die Prüfungsformen sollten auf Passfähigkeit überprüft werden, besonders die des Moduls 4 "Sozialpolitik". Es sollten insgesamt stärker mündliche Prüfungsformen eingebunden werden. Im Modulhandbuch sollten im Sinne der Transparenz und Planbarkeit den Studierenden gegenüber eine engere Auswahl der im konkreten Modul denkbaren Prüfungsformen ausgewiesen werden.

E.1.2. Es sollten mehr Möglichkeiten für die Ableistung von Praktika geschaffen werden.

### Studiengang „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“

E.2.1. Den Studierenden sollte der Zugang zu einer höheren Anzahl an online-Datenbanken und digital verfügbarer Literatur ermöglicht werden.

E.2.2. Die Anforderungen der HebAPrV sollten besonders im Feld der Pflegestationseinsätze stärker in den Studiengangskontext eingebunden werden, bspw. über eine Reflexion der Spezifika benachbarter Berufsgruppen wie der Pflegeberufe im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.

E.2.3. Die Theorie der Leibphänomenologie sollte deutlicher im Studiengang verankert werden, um die Autonomie der hebammenwissenschaftlichen Ausbildung gegenüber anderen wissenschaftlichen Bezugsfeldern auch für Außenstehende zu verdeutlichen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Pflegermanagement“ (B.A.)
- „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“ (B.Sc.)

### **an der Evangelischen Hochschule Berlin**

Begehung am 02./03.07.2015

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Wolfram Burkhardt</b>	Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
<b>Prof. Dr. Babette Müller-Rockstroh</b>	Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit
<b>Sabine Müller</b>	Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH, Darmstadt (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Jutta Ott-Gmelch</b>	freiberufliche Hebamme und Journalistin, Frankfurt am Main (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Tobias Munko</b>	Studiert den Masterstudiengang „Public Health“ an der Universität Bielefeld (studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b> Kevin Kuhne	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Evangelische Hochschule Berlin beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Pflegermanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“ mit dem Abschluss „Bachelor Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Falle des Studienganges „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 02./03.07.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Berlin durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) sieht sich als moderne und leistungsorientierte Ausbildungs- und Forschungsinstitution für Sozial- und Gesundheitsberufe sowie für kirchliche und diakonische Organisationen. Sie ist nach §124 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin staatlich anerkannt und Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zum Wintersemester 2013/14 waren 1.353 Studierende in sechs Bachelor- und zwei Masterstudiengängen immatrikuliert, die von 56 hauptamtlichen Lehrenden sowie rund 170 Lehrbeauftragten betreut wurden. Dabei verfolgt die EHB das Ziel praxis- sowie studierendenorientierter Lehre und anwendungsorientierter Forschung in den Bereichen Pflegewissenschaften, Pflegemanagement, Ehtik, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Qualitätsmanagement. Hierfür pflegt sie Kontakte zu Betrieben und Institutionen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sowie zu Einrichtungen der Diakonie und der Evangelischen Kirche.

Geschlechtergerechtigkeit und Diversität werden in den Studiengängen der Evangelischen Hochschule Berlin als Querschnittsthemen verstanden und dezidiert inhaltlich adressiert. Die Hochschule hat zudem nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit getroffen, die 2015 weiter systematisiert werden sollen.

## **Bewertung**

Die Evangelische Hochschule Berlin verfolgt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Sie hält verschiedene Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf und Studium vor und hat Möglichkeiten zur Gewährung eines individuellen Nachteilsausgleiches in ihren Ordnungen verankert, um bspw. Studierenden mit chronischen Krankheiten oder anderweitigen Beeinträchtigungen entgegenzukommen. Zudem werden verschiedene Aspekte der Felder Gender und Diversity in beiden Studiengängen thematisch angeschnitten.

### **1.2 Qualitätssicherung**

Die Evangelische Hochschule Berlin hat am 15. Januar 2014 eine Satzung zur Evaluation ihrer Lehre erlassen. Ihrzufolge orientieren sich die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule am Ziel der Selbstbeobachtung und -vergewisserung zur Selbststeuerung und Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten. Als Maßnahmen sind regelmäßige Befragungen von Studierenden unterschiedlicher Semester, der Absolventinnen und Absolventen und der Lehrenden sowie verschiedene situationsabhängige Erhebungen vorgesehen. Die Ergebnisse werden den betreffenden Lehrenden direkt zur Verfügung gestellt und sollen mit den Studiengangsverantwortlichen rückgekoppelt werden. In aggregierter Form werden die Ergebnisse auch den Studierenden zur Verfügung gestellt. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen soll informell über einen seit 2004 existierenden Alumniverein verfolgt werden.

Auf Basis verschiedener Rückmeldungen der Studierenden sind Veränderungen am Studiengang „Pflegemanagement“ vorgenommen worden. Im Studiengang „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“ sollen sowohl die theoretischen Module als auch die Praxismodule von den Studierenden evaluiert werden. Darüber hinaus sollen auch alle sechs bis acht Wochen Studiengangskonferenzen von Modulverantwortlichen und Lehrenden beider Lernorte stattfinden, um die Zusammenarbeit zu begünstigen und eine angemessene Qualität aller Lehr- und Lernelemente sicherzustellen. Bis 2017 ist der Studiengang zudem Gegenstand einer Modellklausel des Bundesministeriums für Gesundheit, die Vorgaben zu Evaluationen und bspw. deren Häufigkeit enthält.

## **Bewertung**

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Hochschule Berlin davon überzeugen, dass die Hochschule verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorsieht und von diesen im Studienverlauf auch Gebrauch macht. Es werden verschiedene Befragungen nach einem fest etablierten Zyklus durchgeführt, der bei Bedarf der Lehrenden auch freiwillig ergänzt werden kann. Am Studiengang „Pflegemanagement“ wurden unter Einbezug der Rückmeldungen von Studierenden verschiedene niedrigschwellige Veränderungen vorgenommen. Letztlich entstand jedoch der Eindruck, dass diese Maßnahmen und Konzepte noch merklich stärker im Sinne eines geschlossenen Regelkreises weiterentwickelt werden und aggregierte Daten bspw. stärker für die Planung und Weiterentwicklung genutzt werden sollten. Die Rolle der verschiedenen an der Organisation der Studiengänge beteiligten Akteure, wie bspw. der Modul- oder der Studiengangsbeauftragten, sollte dabei auch klarer definiert werden, um eindeutige Kompetenzprofile für den Prozess der Weiterentwicklung der Studienprogramme zu generieren (**Monitum 3**, siehe auch Kapitel 2.1.3).

Zudem muss der Studiengang „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“ in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebunden und in den vorgesehenen Evaluationszyklus integriert werden (**Monitum 2**). Mit der Entscheidung zur Modellklausel des Bundesministeriums für Gesundheit in 2017 sollte das Programm in das reguläre Evaluationskonzept der Evangelischen Hochschule eingebunden werden. Die Evaluation der Praxismodule sollte dabei als regulärer Bestandteil der Qualitätssicherung erhalten bleiben.

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 Studiengang „Pflegermanagement“**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Der Bachelorstudiengang „Pflegermanagement“ soll Studierende auf Tätigkeiten im Management von Gesundheitsbetrieben, -organisationen und Behörden vorbereiten. Sie sollen dabei die Fähigkeit erlangen, zwischen den Erkrankten und der Organisation vermitteln, sich für Wirtschaftlichkeit und Ethik einsetzen und wissenschaftliche Erkenntnisse ins Management transferieren können, um zur Qualitätsentwicklung ihrer Institution beizutragen.

Neben fachlichen Ausbildungsaspekten sollen dabei auch kommunikative und soziale Kompetenzen vermittelt werden, die die Studierenden befähigen sollen, Wandel aktiv mitzugestalten. Dies und die Fähigkeit, sich kritisch mit Gesundheit, dem Gesundheitswesen und Management auseinanderzusetzen, soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigen und sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigen.

Das Programm soll verschiedene internationale Aspekte thematisch im Rahmen des Curriculums adressieren und sieht Module vor, die die englische Sprachkenntnis der Studierenden vertiefen soll. Darüber hinaus sind mittelfristig weitere englischsprachige Lehrangebote vorgesehen und es werden hochschulseitig Kooperationsbeziehungen zu 63 Partnerhochschulen in Europa sowie dem südlichen Afrika gepflegt.

Eine Zulassung zum Studium setzt den Nachweis einer abgeschlossenen dreijährigen Berufsausbildung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, der Altenpflege, der Entbindungspflege, der Heilerziehungspflege, zu medizinischen Fachangestellten oder anderen fachnahen Disziplinen voraus. Nach Angaben der Hochschule werden die Qualifikationen beruflich qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber individuell auf Gleichwertigkeit geprüft. Dies setzt den Nachweis mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit im jeweiligen Beruf voraus. Das Auswahlverfahren setzt sich aus (Schul-)Abschlussnoten sowie Motivationsgesprächen zusammen und ist über eine eigens hierfür erlassene Zulassungsordnung geregelt, die in rechtsgeprüfter und veröffentlichter Form vorliegt.

#### **Bewertung**

Das Profil des Studienganges ist von der Ausrichtung auf die akademisierte praxisnahe Ausbildung eines mittleren Managements der Pflege geprägt. Diese Ausrichtung nehmen mittlerweile viele Studiengänge in Deutschland ein. Da der Bedarf an spezifisch akademisierten Fachkräften im Management der Pflege groß ist, ist bundesweit auch durchaus eine steigende Nachfrage nach diesen Studiengängen zu verzeichnen.

Der Bachelorstudiengang „Pflegermanagement“ der EHB verzichtet weitgehend auf eine klar konturierte Spezifik in der Profilierung. Seine Ausrichtung – dies spiegeln die Module wider – zielt eher auf eine allgemeine Orientierung an sozial orientiertem Management und Leitungsqualifikationen in der Pflege. Die hierfür notwendigen Kompetenzen werden vermittelt. Allerdings wäre eine klarere Ausrichtung an einem spezifisch formulierten, zeitgemäßen Bedarf der Praxis des Pflegemanagements wünschenswert: Statt identifizierbarer Schwerpunkte durch einzelne Kernmodule wird eher auf eine allgemeine Grundqualifizierung gesetzt. Es bleibt relativ offen, ob Studierende eher in die Richtung Casemanagement oder in die Richtung Gesundheitsmanagement qualifiziert werden sollen. An dieser profilbildenden Zielsetzung könnte auch in Kooperation mit der Praxis in Zukunft gearbeitet werden.

Im Sinne der Akkreditierbarkeit des Programmes sind diese Anmerkungen nicht als Kritik zu verstehen. Die Qualifikationsziele sind in fachlicher wie auch überfachlicher Hinsicht angemessen.

Eine Nähe zu Fragen gesellschaftlicher Relevanz kann Studiengängen der Pflegewissenschaften ohnehin generell attestiert werden und die Gespräche mit den Verantwortlichen sowie Studierenden der EHB haben keinerlei Anlass für Zweifel in dieser Hinsicht ergeben. Auch die Zulassungsvoraussetzungen sind den mit dem Studiengang verfolgten Zielen gegenüber angemessen; das Auswahlverfahren kann über eine veröffentlichte Zulassungsordnung nachvollzogen werden und ist insofern den Studieninteressierten gegenüber als transparent anzusehen.

### 2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 180 Leistungspunkte in sechs Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel zwischen 6 und 13, in Einzelfällen auch 2, 3 und 5 Leistungspunkte vergeben werden. Dabei haben 19 Module obligatorischen und drei Module wahlpflichtigen Charakter.

Das Curriculum ist in die vier Bereiche „Pflegewissenschaft und Gesundheit“, „Betriebswirtschaftslehre, Qualitätsmanagement und Management“, „Rechtswissenschaften und Sozialpolitik“ sowie „Methoden“ unterteilt. Alle vier Bereiche werden kontinuierlich parallel studiert. Im ersten Bereich finden sich bspw. Module wie „Alter und Gesundheit“ oder „Ethisches Handeln und Gesundheitsmanagement“, im zweiten „Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement“ oder „Betriebliches Management I+II“, im dritten „Zivilrechtliche Handlungsgrundlagen“ oder „Sozial- und Gesundheitsrecht“ und im vierten „Wissenschaftliches Arbeiten“ oder „Forschungsmethoden I+II“. Im vierten, fünften und sechsten Semester sind drei Wahlpflichtmodule vorgesehen, die den Studierenden eine eigenständige Profilierung ermöglichen sollen, bevor mit der Bachelorthesis im sechsten Semester das Studium abgeschlossen wird.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Anpassungen am Ablauf des Curriculums vorgenommen. Diese resultieren aus Rückmeldungen der Studierenden und sollen die Flexibilität der Studierenden begünstigen.

### Bewertung

Das Curriculum des Studienganges „Pflegermanagement“ entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ mit Bachelorniveau. Die Anzahl der Module ist relativ hoch. Die Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten durch drei Wahlpflichtmodule tragen nicht zwingend zur stärkeren Profilierung im Sinne einer praxisqualifizierenden Spezifik des Studienganges bei. Zu überdenken wäre eine deutlichere Verankerung der Themen Personalmanagement und Projektmanagement im Studium. Auch eine Verlängerung der studentischen Praxisphasen ist dringend zu empfehlen: Praktika in einem quantitativ und qualitativ höherem Umfang sollten im Interesse der Employability der Studierenden merklich stärker in den Studiengang implementiert werden (**Monitum 7**, siehe auch Kapitel 2.1.3 und 2.1.4).

Das Modulhandbuch des Studienganges sieht keine klare Festlegung auf spezifische Prüfungsformen für einzelne modulabschließende Prüfungsleistungen vor. Es verweist regelhaft auf die in der Prüfungsordnung definierten Formen und erlaubt den Lehrenden somit die relativ kurzfristige Wahl einer Prüfungsform zu Beginn des Semesters. Hier ist eine Überprüfung sowohl der Prüfungsordnung als auch der faktischen vorkommenden Prüfungsformen dringend anzuraten. In einigen Fällen schien die Passfähigkeit zwischen den Zielen des Moduls und der gewählten Prüfungsform durchaus fraglich, insbesondere die Prüfungsleistung des Modul 4 „Sozialpolitik“ ist als Präsentation kritisch zu sehen. Dabei sollte insgesamt auch auf mehr mündliche Prüfungen geachtet werden (**Monitum 6**, siehe auch Kapitel 2.1.3).

Hinsichtlich der Dichte der Prüfungen bestehen keine Bedenken und auch die anvisierten Formen des Lernens entsprechen den Gepflogenheiten des Faches: die starke Betonung von Seminaren und Übungen mit gelegentlichen Ringvorlesungen und einer Exkursion lässt angemessene Be-

gleitung des Kompetenzerwerbs der Studierenden erwarten. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und den Studierenden zugänglich.

### 2.1.3 Studierbarkeit

Die organisatorische Verantwortung für den Studiengang ist zwischen Rektorat, Studiengangsbeauftragten sowie den Modulverantwortlichen aufgeteilt. Zu Beginn und zum Ende eines Semester sollen Treffen der Modulverantwortlichen stattfinden, auf denen inhaltliche Fragestellungen oder organisatorische Belange zu besprechen. In diesem Rahmen sollen auch Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden teilnehmen.

Es sind verschiedene Beratungsangebote von zentraler und dezentraler Seite vorhanden. Einzelne Angebote adressieren neuralgische Punkte wie bspw. die Studieneingangsphase, während andere auf strukturelle oder systematische Aspekte fokussieren, wie bspw. Beratung hinsichtlich internationaler Fragen oder des Umgangs mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praxisbegleitungen, Projektarbeit, Arbeitsgruppen, hospitiationen, Tutorien, Exkursionen und Selbststudium vorgesehen. Desweiteren steht eine E-Learning-Plattform zur Verfügung, die vornehmlich der Materialdistribution dienen soll. Alle vorgesehenen Praxiselemente des Curriculums sind mit Leistungspunkten versehen. Der Workload für die verschiedenen Module wurde unter Einbeziehung der Studierenden überprüft und hat sich nach Angaben der Hochschule als studierbar erwiesen.

Laut Prüfungsordnung sind Klausuren, Hausarbeiten, Referate mit schriftlichen Ausarbeitungen, Präsentationen, biographische Arbeiten, mündliche Prüfungen und Portfolios/Praxisreflexionen als Prüfungsformen vorgesehen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, deren Form im Rahmen der Treffen der Modulverantwortlichen festgelegt werden. Dabei soll nach Angaben der Hochschule auf angemessene Orientierung an den avisierten Kompetenzen und Varianz geachtet werden. Die organisatorische Verantwortung obliegt dem Prüfungsamt, das die Prüfungen koordiniert. In der Regel soll ein Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit und ein Zeitraum am Ende des Semesters liegen, um Wiederholungsprüfungen zeitnah zu ermöglichen.

Der Nachteilsausgleich ist in §3(1) sowie §4(8) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Gemäß Bestätigung der Hochschulleitung berücksichtigen die Anerkennungsregeln für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen die Regelungen der Lissabon-Konvention.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang „Pflegermanagement“ sind klar geregelt. Im Kern scheint das Lehrangebot inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt zu sein, jedoch sollte vereinzelt die Passfähigkeit der Prüfungsformen überprüft werden (**Monitum 6**, siehe auch Kapitel 2.1.2). Negativ aufgefallen sind in diesem Rahmen vornehmlich das Modul 4, mit seiner Teilveranstaltung „Sozialpolitik“, in der laut Studierenden ab der zweiten Woche bereits Referate und Präsentationen zu absolvieren seien. Des Weiteren wird die fehlende Transparenz bzgl. der Bewertungskriterien von Prüfungsformen wie Präsentationen und Referaten seitens der Studierenden bemängelt. Laut den Studiengangsverantwortlichen liegen konkrete Bewertungskriterien beim Prüfungsamt vor. Hier scheint ein Kommunikations- und Abstimmungsproblem zwischen Studiengangsverantwortlichen, Lehrbeauftragten und Studierenden zu bestehen. Dieses sollte zeitnah beseitigt werden, damit den Studierenden die konkret gestellten Anforderungen auch klar sind (**Monitum 5**).

Darüber hinaus wird die Organisation der Studiengangsinhalte von den Studierenden als positiv empfunden. Es sei eine positive Perspektive für den Berufseinstieg in einem breiten Spektrum vorhanden. Dieses Bild sehen die Gutachterinnen und Gutachter durch die Lehrenden sowie die zuversichtlichen Studierenden bestätigt. Hervorgehoben wird dieser Umstand durch die Reflektionsfähigkeit der Studierenden bzgl. des Theorie-Praxis-Transfers und dessen teilweise erheblicher Diskrepanz sowie die Behandlung des Themas durch die Lehrenden der Hochschule.

Es sind Angebote zur Information und Orientierung (u. a. Einführungsveranstaltungen) für den Studiengang vorgesehen. Seitens der Studierenden wurde die doch eher familiäre Kommunikationsstruktur positiv wahrgenommen. Gleichwohl sei an dieser Stelle auf die Gefahr einer Diskrepanz hingewiesen, falls die Studierendenzahlen in Zukunft weiter steigen sollten und damit das „familiäre“ Kommunikationsverhältnis aufzubrechen droht.

Fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für den Studiengang sind aufgrund der „familiären“ Struktur gegeben. Über spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen ist nichts bekannt, diese scheinen jedoch ebenfalls durch die „familiäre“ Hochschulstruktur der EHB gegeben. Darüber hinaus ist das Studierendenparlament in ständigem Kontakt mit der Hochschulleitung und bspw. im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und Familiengerechtigkeit aktuell sehr engagiert. Kinder können individuell in Kurzzeitbetreuung gegeben werden, bspw. wenn parallel Lehrveranstaltungen stattfinden. Diese Betreuung ist, nach Einschätzung einiger Studierenden, mit viel Aufwand verbunden, da die Betreuenden vorher mit den Kindern vertraut gemacht werden müssen, was für die Eltern wieder zusätzlichen Aufwand bedeutet. Des Weiteren sind die Betreuenden ebenfalls Studierende aus der EHB. Es finde schon seit einigen Semestern eine Diskussion zwischen Hochschulleitung und Studierendenparlament statt, da viele Studierende dies für eine unangemessene Regelung halten oder mehr Betreuungszeit bräuchten. Z. T. greifen viele Studierende u. a. deswegen stark auf ihre familiären Netze zurück.

Jedes Semester findet eine Studiengangskonferenz statt, auf der die Studierenden Feedback zu den Studiengängen selbst geben können und Veränderungen nach Abwägung der Vor- und Nachteile durch alle Beteiligten in die Wege geleitet werden, was als positiv empfunden wurde.

Der Studiengang enthält ein vierwöchiges Praxismodul in Form eines Praktikums, welches mit 10 Leistungspunkten gewertet wird. Dies wird seitens der Studierenden als positiv wahrgenommen und darüber hinaus mehrheitlich der Wunsch geäußert, ein zweites Praxismodul in den Studiengang zu integrieren und/oder diese/s zu verlängern. Der Workload der Module wird von den Studierenden als angenehm empfunden und scheint somit durchaus um ein weiteres Praxismodul erweiterbar, angesichts der Tatsache, dass es sich um einen Vollzeitstudiengang handelt. Dies sollte für die Weiterentwicklung des Programmes erwogen werden (**Monitum 7**, siehe auch Kapitel 2.1.2 und 2.1.4). An dieser Stelle sei erneut auf ein Qualitätssicherungskonzept in Form eines Regelkreises verwiesen, dass solche Veränderungsbedarfe erfassen könnte (**Monitum 3**, siehe auch Kapitel 1.2).

Für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sieht die Hochschule Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen Anrechnungsmöglichkeiten für den Studiengang vor.

Die Prüfungsdichte scheint angemessen sowie die Prüfungsorganisation im Regelfall zu funktionieren. Seitens der Studierenden wurde hier vor allem das bereits erwähnte Modul 4 hervorgehoben als auch vereinzelt ein Unverständnis bzgl. der Prüfungsform (z. B. eine Klausur im Bereich „Kommunikation“). Positiv sind in diesem Zusammenhang jedoch die durch die Studierenden angeregten und im Studiengang umgesetzten Verbesserungsvorschläge hervorzuheben.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist im Rahmen der Prüfungsorganisation vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Jedoch fällt auf, dass weiterführend im Modulhandbuch keine konkreten Prüfungsformen pro Modul genannt werden. Seitens der Studiengangverantwortlichen wurde hervorgehoben, es solle die nötige Flexibilität bewahrt werden. Dieser Umstand wurde von den Studierenden allerdings nicht negativ wahrgenommen, da die jeweilige Prüfungsformen direkt am Anfang eines Semesters bekannt gegeben werden. Gleichwohl scheint es im Sinne der Transparenz sinnvoll, zumindest eine engere Auswahl der in der Prüfungsordnung 11 angegebenen Prüfungsformen pro Modul aufzulisten. Damit würde den Studierenden eine gewisse Planbarkeit schon bei Betrachtung des Modulhandbuches ermöglicht.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Die Prüfungsanforderungen sind, wie im Punkt zuvor erwähnt, jedoch recht unkonkret im Modulhandbuch verankert.

Abschließend sind die Studierenden vollauf mit dem Studiengang „Pflegermanagement“ und dessen Studierbarkeit zufrieden. Diesem Eindruck schließen sich die Gutachterinnen und Gutachter an, abgesehen von den soeben dargestellten Verbesserungsmöglichkeiten und Veränderungswünschen.

#### **2.1.4 Berufsfeldorientierung**

Mit dem Studiengang „Pflegermanagement“ sollen die Studierenden für die Übernahme von Tätigkeiten im stationären, teilstationären und ambulanten Pflegebereich qualifiziert werden. Darüber hinaus erscheinen der Hochschule auch Führungstätigkeiten, Unternehmens- und Verwaltungsberatung, Lehre und Forschung, Politikberatung oder Arbeit für nationale und internationale Berufsverbände als mögliche Einsatzfelder.

Es sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die die Praxisnähe des Studiums erhöhen und die berufliche Orientierung der Studierenden erleichtern sollen. Hierunter zählt die Hochschule bspw. ein obligatorisches Praktikum, verschiedene Einführungs- und Orientierungskurse oder den Einsatz von Lehrbeauftragten aus potenziellen Berufsfeldern.

#### **Bewertung**

Das Ziel des Studienganges ist klar die Befähigung zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Er birgt aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter jedoch weitere Potentiale. Seitens der Studierenden ist bspw. der Wunsch nach einem größeren Rahmen für Praktika und Praxis in unterschiedlichen Settings deutlich geworden. Dem kann nur beigespflichtet werden. Es sollten andere Formen für Praktika und Praxiseinsätze im Studiengang „Pflegermanagement“ geschaffen werden (**Monitum 7**, siehe auch Kapitel 2.1.2 und 2.1.3). Die Chance zur beruflichen Einmündung unmittelbar nach dem Studium ist für die Studierenden mit Ausbildung, aber ohne Führungserfahrung geringer als solche mit Führungserfahrung, da sich erstere noch nicht hinreichend auf eine Führungsposition vorbereitet sehen. Der Arbeitsmarkt in Berlin reagiert darauf, in dem spezielle Trainee-Stellen geschaffen werden, in denen die Absolventinnen und Absolventen innerhalb von ein bis zwei Jahren auf eine Führungsposition im Unternehmen vorbereitet werden. Die Empfehlung wäre entsprechend, dass bereits während des Studiums mit einem „Trainee-Programm“ begonnen werden kann. Dies könnte über umfangreichere Praxisphasen gestaltet und ermöglicht werden.

Eine kontinuierliche Erfassung des Absolventenverbleibs, könnte und sollte aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ein Ergebnisindikator im Sinne der Qualitätssicherung der Studienangebote der Evangelischen Hochschule Berlin werden (**Monitum 4**, siehe auch Kapitel 2.2.4). Systematisch erfasst werden sollten folgende Angaben:

- die Einmündung der Absolventen in den Arbeitsmarkt (welche Berufsfelder)

- die Verweildauer im Beruf
- Vergütung (freiwillige Angabe)

Perspektivisch wäre auch die Entwicklung eines Absolventennetzwerkes anzuraten. Dies hätte die Vorteile, dass ein ständiger Austausch zwischen Studierenden und berufstätigen Absolventinnen und Absolventen über Studien- und Arbeitsinhalte stattfindet. Gleichzeitig können potentielle Praxisstellen für Studierende und Praxispartner für die Hochschulen erschlossen werden.

### **2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung des Studienganges sind fünf Professuren beteiligt. Die Lehre wird ausschließlich für den vorliegenden Studiengang angeboten. Eine Bestätigung seitens der Hochschulleitung über erfolgte Kapazitätsprüfung liegt vor. Im Bereich des Studium Generale und der Forschungsmethoden wird Lehre aus anderen Studiengängen der EHB importiert. Es werden regelmäßig Lehraufträge für verschiedene Teilbereiche der Betriebs- und der Volkswirtschaftslehre sowie für Methoden empirischer Sozialforschung und zur Einbindung praxisbezogener Perspektiven vergeben.

Zur Qualifizierung des Personals stehen den hauptamtlichen Lehrenden wie auch Lehrbeauftragten verschiedene In-House-Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Über ein Netzwerk Berliner Hochschulen sollen auch hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote bezogen werden können.

Dem Studiengang stehen nach Angaben der Hochschule ausreichend sächliche Mittel und räumliche Ausstattung zur Verfügung.

### **Bewertung**

Für eine Aufrechterhaltung des Studienbetriebes bei den gegenwärtigen Studierendenzahlen ist die sächliche Ausstattung als ausreichend anzusehen. Personell ist die Ausstattung mit zwei Professuren für die Kernmodule des Studienganges knapp bemessen. Die Verflechtung mit anderen Studiengängen erlaubt den Rückgriff auf weitere hauptamtlich professorale Ressourcen, jedoch scheint die Lehrbeauftragtenquote schon jetzt relativ hoch zu sein. Für eine Aufstockung der Studierendenzahlen ist eine personelle Erweiterung der Ressourcen mit hauptamtlichen Stellen dringend erforderlich. Zudem wäre dem Studiengang eine personelle Aufstockung für die Betreuung der Praktika, Hospitationen und Projekte sowie derer Vermittlung zu empfehlen.

## **2.2 Studiengang „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Der Studiengang „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“ soll die Studierenden in die Lage versetzen, Mutter und Kind sowie Familien in der generativen Lebensphase entsprechend dem aktuellen Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer, psychologischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse evidenzbasiert zu betreuen und zu versorgen. Dabei sollen gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen, die Förderung physiologischer Prozesse, das Erkennen von Regelwidrigkeiten und Komplikationen bei Mutter und Kind, die Gewährleistung situationsangemessener Versorgung und Behandlung, die Durchführung adäquater Notfallmaßnahmen sowie die Zusammenarbeit mit Fachärzten für Gynäkologie und Geburtshilfe und Pädiatrie, sowie mit anderen Gesundheitsfachberufen (z.B. Physiotherapie, Pflege) eine besondere Rolle spielen.

Neben fachlichen und methodischen Kompetenzen versucht der Studiengang die Studierenden auch zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung anzuregen und hinsichtlich der Entwick-

lung ihrer Persönlichkeit zu begünstigen, indem er die Studierenden befähigt gesellschaftliche und organisatorische Kontexte von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zu analysieren. Durch den Einsatz verschiedener Lehr-, Lern- und Sozialformen im Rahmen des Programms sollen sie zudem an Selbstständigkeit und Eigenorganisation gewinnen und zur Teamarbeit befähigt werden.

Das Programm wird in Kooperation mit dem St. Joseph Krankenhaus Berlin Tempelhof angeboten und umfasst auch die Ausbildung zur staatlich anerkannten Hebamme bzw. zum staatlich anerkannten Entbindungspfleger. Dabei obliegt die Durchführung der praktischen Ausbildungsanteile dem Krankenhaus, während die Hochschule die Verantwortung für theorieorientierte Lehreinheiten, die Sicherstellung des akademischen Niveaus sowie über die gegründete Fachschule auch die Lehre der fachpraktischen Inhalte übernimmt. Alle drei Lernorte sind nach Angaben der Hochschule durchgängig inhaltlich miteinander verknüpft, um den Theorie-Praxis-Transfer der Studierenden zu begünstigen. Zur Regelung der Kooperation wurde zwischen beiden Institutionen ein Vertrag geschlossen, der weitere Einzelheiten regelt.

Die Hochschule sucht auch internationale Mobilität zu fördern und hat eine fachspezifische Kooperation mit der Università Cattolica del Sacro Cuore Mailand geschlossen, über die Lehrende und Studierende Austausch realisieren können sollen. Darüber hinaus ist der Ausbau fremdsprachlicher Kompetenz Bestandteil des Curriculums.

Eine Zulassung zum Studium setzt einen Vertrag über die Begründung eines Ausbildungsverhältnisses mit dem St. Joseph Krankenhaus Berlin Tempelhof voraus. Dieses Ausbildungsverhältnis setzt wiederum die gesundheitliche Eignung, den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse, einen (Schul-)Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 sowie den Nachweis eines mindestens vierwöchigen Praktikums in einem facheinschlägigen Bereich voraus. Nach Angaben der Hochschule werden die Qualifikationen beruflich qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen einer Einstufungsprüfung auf Gleichwertigkeit geprüft. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt entlang eines strukturierten Bewerbungsgespräches, an dem sowohl die Hochschule als auch das St. Joseph Krankenhaus Berlin Tempelhof beteiligt sind. Es wurde eine Zulassungsordnung erlassen, die in rechtsgeprüfter und veröffentlichter Form vorliegt.

## **Bewertung**

Das Studienprogramm „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“ der Evangelischen Hochschule Berlin zielt in starkem Maße darauf ab, werdende Hebammen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Berufspraktiken zu befähigen. In die wissenschaftsgestützte und forschungsorientierte Qualifizierung fließen gleichermaßen hebammenwissenschaftliche wie Erkenntnisse aus bezugswissenschaftlichen Fachgebieten mit ein. Sowohl in den theoretischen Modulen als auch in der Reflexion der Berufspraxis wird über studierendenorientierte Lehr-Lern- und Sozialformen wie auch über spezifische Inhalte die Entwicklung der Studierenden zu einer standfesten, ihr eigenes Handeln ethisch und wissenschaftlich begründende Hebammenpersönlichkeit gefördert und gefordert.

Bei dem Bachelorstudiengang „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“ handelt es sich um ein ausbildungsintegrierendes duales Studienprogramm, in dem zwei Lernorte miteinander verbunden sind. An der Auswahl der werdenden Hebammen und Entbindungspfleger ist die mit dem Studienprogramm kooperierende Praxiseinrichtung St. Joseph Krankenhaus beteiligt. Die Schnittstelle der beiden Lernorte bietet die staatlich anerkannte Schule für Gesundheitsfachberufe (Fachbereich Hebammenkunde), ein quasi dritter Lernort, der die Praxisseminare und Praxistrainings der Studierenden konzipiert und begleitet. Umfang und Art der Kooperation sind im Selbstbericht sowie dessen Anlagen transparent und nachvollziehbar dokumentiert, ebenso wie die Zugangsvoraussetzungen zum Studium. Das im Selbstbericht dargelegte Auswahlverfahren der Studierenden ist in seinem zweiseitigen Vorgehen transparent, ebenso wie das Verfahren

zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses. Die zur Anwendung kommenden Kriterien der Zulassung orientieren sich sowohl an hochschulischen wie auch an berufsspezifischen Vorgaben.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Der Studiengang umfasst 240 Leistungspunkte in acht Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel 5, 10 oder 15, in jeweils einem Fall auch 8 und 22 Leistungspunkte vergeben werden. Es gründet auf Präsenzphasen an der Hochschule und Praxisphasen am St. Joseph Krankenhaus Berlin und an mit diesem kooperierenden weiteren klinischen wie außerklinischen Einrichtungen. Letztere entsprechen dabei nach Angaben der Hochschule den gemäß Ausbildungsverordnung vorgesehenen praktischen Ausbildungssequenzen in klinischen und außerklinischen geburtshilflichen Handlungsfeldern.

In den ersten sechs Semestern sind neben einem Praxismodul jeweils ein bis drei Theoriemodule vorgesehen, bevor am Ende des sechsten Semesters die Prüfung zur Berufszulassung stattfindet. Im siebten und achten Semester sind anschließend ausschließlich Theoriemodule an der Hochschule vorgesehen.

Die Theoriemodule der ersten beiden Semester adressieren wissenschaftsbasierte Grundlagenkenntnisse und -fertigkeiten mit speziellem Fokus der Physiologie. Hier sind bspw. Module wie „Biowissenschaftliche Grundlagen I+II“ oder „Schwangere und Gebärende begleiten und überwachen“ vorgesehen. In den Semestern drei bis sechs sollen anschließend die Bereiche Beobachtung, Diagnostik, evidenzbasierte Intervention sowie forschungsrelevante Kenntnisse vertieft werden, bevor diese im siebten Semester weiter systematisiert werden. Hier ist auch ein Modul zur Förderung interkultureller Kompetenz und der Auseinandersetzung mit ethnischer, religiöser, kultureller und sozialer Diversität vorgesehen. Das achte Semester soll den Studierenden über ein Angebot von Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung bieten und beinhaltet die Erstellung der Bachelorthesis sowie ein Kolloquium.

Als Mobilitätsfenster wird das achte Semester ausgewiesen.

### **Bewertung**

Das Curriculum demonstriert einen stringent strukturierten Studiengang, dessen Modularisierungsverlauf, Qualitätsziele, und fachliche Werte sich (auch Studierenden) gut erschließen. Sowohl inhaltlich als auch im sukzessiven Aufbau und insbesondere durch den direkten, an die Module angeschlossenen Praxisbezug wird erkennbar, dass das Studienprogramm Handlungsfähigkeit und Performance sowie die Reflexion des beruflichen Handelns fördert und fordert. Fachübergreifende Module, vor allem in den letzten beiden Semestern vermitteln den Kontext, in dem sich Hebammenkunde, Hebammenwissen und Hebammenhandeln wiederfinden und regen darüberhinaus an, die gesetzten Rahmenbedingungen kritisch zu reflektieren und (anders) zu gestalten. Mit dem explizit ausgewiesenen wissenschaftlichen Bezügen entspricht das Curriculum in der Hebammenkunde den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelorebene.

Dem im Fokus stehenden Ziel des Studienprogramms – die Persönlichkeit zukünftiger Hebammen zu entwickeln – trägt das Curriculum im hohen Maße durch die Variation der Lern- und Lehrformen Rechnung, die in ihrem Kern studierendenorientiert angelegt sind, z.B. problemorientiertes Lernen, Lernen in Kleingruppen, Selbststudium, Praxisaufgaben. Nicht nur die theoretischen Module, sondern auch die Praxismodule schließen mit einer Modulprüfung ab und binden so den hohen Workload der Studierenden in der Praxis sowie die Bedeutung der Berufspraxis in das Studium mit ein. Das Modulhandbuch weist bis auf wenige Ausnahmen eine hohe Flexibilität von Prüfungsformen auf – die Studiengangsleitung ist hier darauf angewiesen, möglicherweise für jede Kohorte aufs Neue zu prüfen, dass jede Studierende im Verlauf des Studiums ein angemess-

senes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt, kann aber je nach Entwicklung des Studiengangs in diesem Punkt auch angemessen flexibel reagieren. Alle Module sind detailliert und mit neuesten Referenzen versehen in klarer verständlicher Sprache im Modulhandbuch den Studierenden zugänglich. Ein Mobilitätsfenster ergibt sich im achten Semester über das Angebot der Wahlpflichtmodule, die mit ihrer ECTS-Zuordnung auch über andere Studienprogramme im In- und Ausland erbracht werden können. Für die praktischen Ausbildungsanteile ergibt sich ein Mobilitätsfenster im sogenannten Externat. Insgesamt vermittelt das Curriculum den Eindruck, dass die zwei Lernorte Hochschule und berufspraktische Einrichtungen vor allem über die Schule für Gesundheitsfachberufe gut miteinander verzahnt sind – die dort vermittelten fachpraktischen Inhalte orientieren sich an der theoretischen Lehre der Hochschule, ihre Umsetzung in der Praxis wird durch die Lernprozessbegleitung der Studierenden durch die Schule in den kooperierenden Praxiseinrichtungen gewährleistet.

Eine Ausnahme erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern der praktische Einsatz in der Pflege zu sein, die laut Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV) mit 320 Stunden sowohl auf einer chirurgischen wie internistischen Station abgeleistet werden muss und die in der primären Kooperation mit dem St. Joseph-Krankenhaus dann zu Engpässen und damit mangelnder Anleitung in der Lernsituation führen, wenn neben den Studierenden auch andere Auszubildende „berücksichtigt“ werden müssen. Für die Pflegestations-einsätze sollten mehr Wahlmöglichkeiten geschaffen werden, z.B. über die Akquise weiterer Kooperationspartner oder den Einsatz in ambulanten Einrichtungen. Zudem sollte speziell dieser Einsatz stärker in den Studiengangskontext eingebunden werden, bspw. über eine Reflexion der Spezifika benachbarter Berufsgruppen wie der Pflegeberufe im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (**Monitum 9**).

### **2.2.3 Studierbarkeit des Studiengangs**

Die organisatorische Verantwortung für den Studiengang obliegt einem Studiengangsbeirat, der paritätisch durch Hochschule und Krankenhaus besetzt ist. Des Weiteren wurden Studiengangsbeauftragte und Modulverantwortliche benannt, die die Organisation und Koordination im Rahmen des Programmes gewährleisten sollen. Über den Kooperationsvertrag sind zudem verschiedene Rahmenbedingungen geregelt, die das Studium an den beiden Lernorten organisieren sollen, bspw. ist die Vorlesungszeit pro Semester auf 10 statt üblicherweise 15 Wochen begrenzt und die Praxisphasen erfolgen auf Basis einer 38,5 Stunden-Woche geblockt in einem Zeitfenster von vier Wochen. In den ersten sechs Semestern sind für die Studierenden, anstelle der klassischen vorlesungsfreien Zeit, sechs Wochen Urlaub pro Jahr vorgesehen

An Lehr- und Lernformen sind Seminare, Vorlesungen, Sequenzen problemorientierten Lernens, Arbeit in großen wie auch kleinen Gruppen sowie Selbststudium vorgesehen. Zudem steht eine E-Learningplattform zur Distribution von Lernmaterialien zur Verfügung. Der Arbeitsaufwand der Studierenden setzt sich aus den vorgesehenen Präsenzzeiten sowie Zeiten für Selbststudium und Prüfungsvorbereitung zusammen. Alle Praxiselemente und Ausbildungsanteile sind gesondert mit Leistungspunkten versehen und sollen fortwährend überprüft werden, um deren Angemessenheit zu gewährleisten.

Die Prüfungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Referate mit schriftlichen Ausarbeitungen, Präsentationen, klinisch-praktische Prüfungen, Portfolios und mündliche Prüfungen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, deren Form durch die Modulbeschreibungen festgelegt ist. Die organisatorische Verantwortung obliegt dem Prüfungsamt, das die Prüfungen koordiniert. In der Regel soll ein Prüfungszeitraum am Ende der Präsenzphasen angeboten werden. Wiederholungsprüfungen sollen spätestens zu Beginn des nachfolgenden Semesters ermöglicht werden.

Es sind verschiedene Beratungsangebote von zentraler wie auch von dezentraler Seite verfügbar. Spezifische Programme adressieren bspw. die Studieneingangsphase oder systematische Fragen wie den Umgang mit chronischen Krankheiten und Behinderungen oder internationale Themenfelder und Mobilitätsförderung.

Der Nachteilsausgleich ist in §4(8) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Gemäß Bestätigung der Hochschulleitung berücksichtigen die Anerkennungsregeln für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen die Regelungen der Lissabon-Konvention.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind weitestgehend geregelt. Eine Schwierigkeit bzgl. Ausnahmefällen wie z. B. nicht bestandener Probezeit einzelner Studierenden stellt hier die besondere Abhängigkeit von der HebAPrV dar, was jedoch seitens der Hochschule im Sinne des Modellkonzeptes individuell und wohlwollend in Zusammenarbeit mit dem bisher einzigen Praxispartner des St. Joseph Krankenhaus Berlin Tempelhof geregelt wird. Angesichts der geplanten Kooperation mit weiteren Praxispartnern sollte ggf. eine konkrete Person als hauptverantwortliche Ansprechpartner/in für die Studierenden kommuniziert werden, sofern dies nicht schon der Fall ist. Darüber hinaus scheinen die Studierenden sowohl in den Praxiseinrichtungen als auch in der Hochschule gut betreut zu werden.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch eng aufeinander abgestimmt. Allerdings wird seitens der Studierenden die Sinnhaftigkeit der konkreten Praxisphasen des achtwöchigen Einsatzes in einer allgemeinen Pflegeabteilung hinterfragt. Es wurde den Gutachterinnen und Gutachtern deutlich, dass die Studierenden den Standpunkt vertreten, der Einsatz habe nur wenig mit den konkreten Tätigkeitsprofilen von Hebammen und Entbindungspflegern zu tun. Die Studiengangsverantwortlichen konnten diesen Punkt glaubhaft entkräften, sollten den Sinn des Einsatzes jedoch auch gleichermaßen an die Studierenden kommunizieren und entsprechend untermauern. Dies würde sich vermutlich positiv auf die Motivation und damit auf die Leistungen in dieser Phase auswirken.

Bezüglich der Bibliotheksausstattung stehen den Studierenden der EHB ohne Mehrkosten auch die Bestände der anderen Hochschulen in Berlin zur Verfügung, bspw. der Freien Universität, der Charité oder der Humboldt-Universität. Teilweise lassen sich die Bestände aus diesen Bibliotheken auch an die EHB liefern, jedoch nicht regelhaft. Die EHB selbst verfügt nach Einschätzung der Studierenden nur über sehr begrenzte Ausstattung und Online-Ressourcen. Die Studierenden bemängeln im Sinne des Zeitaufwandes die Tatsache, an die Charité fahren zu müssen, wenn sie auf bestimmte Journals zugreifen wollen. So seien quasi keine für Hebammen und Entbindungspfleger fachspezifischen Zeitschriften direkt an der EHB oder über einen Onlinezugang von Zuhause erreichbar. Entsprechende Angebote sollten in die Wege geleitet werden (**Monitum 8**, siehe auch Kapitel 2.2.5).

Angebote zur Information und Orientierung (u. a. Einführungsveranstaltungen) sind für den Studiengang vorgesehen. Fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für den Studiengang sind aufgrund der „familiären“ Struktur gegeben. Die allgemeine Detailbetrachtung aus Kapitel 2.1.3 gilt hier analog.

Zunächst schien der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten plausibel. Jedoch wurde sowohl seitens der Studiengangsverantwortlichen als auch der Studierenden von einem sehr anspruchsvollen Workload gesprochen. So sei das Studium neben dem Schichtbetrieb schon hart, aber es ließe sich noch machen. Bemängelt wurden besonders die als recht knapp bemessenen Selbststudienzeiten für die Abfassung von theoretisch orientierten Arbeiten sowie die von den Studierenden als doppelte Belastung aufgefassten Praxisberichte in den praxisorientierten Modulen. Alarmierend war die Aussage, dass für Freizeit-

aktivitäten wenig bis keine Zeit mehr bliebe und die vorgesehenen sechs Wochen Urlaub durchaus von vielen für Selbststudium investiert würden. Dies birgt aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die Gefahr zu geringer Erholungszeit, bleibt letztlich aber dem freien Willen der Studierenden überlassen. Ggf. wären entsprechende Hinweise der Verantwortlichen im Rahmen der Studienberatung in dieser Hinsicht hilfreich. Letztlich sind die abzuleistenden Praxiselemente vollumfänglich mit Leistungspunkten versehen und sehr nahe an den Vorgaben der HebAPrV gestaltet und die theoriebezogenen Studienbestandteile wirken adäquat und leistbar.

Die Studierenden empfinden die Passfähigkeit zwischen Prüfungen und den Modulzielen als voll- auf angemessen. Wo bspw. kommunikative Aspekte ausgebildet werden, müssen die Studierenden auch Referate halten. In einzelnen Fällen erschien den Studierenden diese Passfähigkeit nicht ganz so stark ausgeprägt, aber wo immer dies der Fall war, haben die Lehrenden im folgenden Semester Anpassungen vorgenommen, was positiv hervorzuheben ist. Insgesamt seien besonders die Hausarbeiten sehr herausfordernd, da sich die Studierenden hier sehr tief in die Theorie einarbeiten würden. Zusätzlich wird von den Studierenden, wie zuvor erwähnt, eine doppelte Belastung durch schriftliche Ausarbeitungen sowohl für die Praxismodule als auch für die Theoriemodule stark bemängelt. Die Prüfungsdichte scheint dementsprechend nicht angemessen und muss reduziert werden (**Monitum 1**). Eine Integration der Praxisberichte in die Hausarbeiten der Theoriemodule böte sich als treffendes Szenario an.

Hinsichtlich der reinen Prüfungsorganisation scheinen die Regelungen angemessen und werden als positiv empfunden. Insbesondere die gute Planbarkeit durch die im Rahmen der Modulbeschreibungen klar kommunizierten Prüfungsformen und Termine zu Beginn des Semesters seien hier hervorgehoben. In einzelnen Fällen sei es allerdings aufgrund unplanmäßiger Faktoren zu kurzfristigen Veränderungen gekommen, was vor allem von Studierenden mit Kindern als problematisch gesehen wurde. Auch hier schien es jedoch möglich (als Notlösung) auch einmal das Kind mit in die Veranstaltung zu bringen, was das insgesamt „familiäre“ wohlwollende Bild des Studiengangs unterstreicht.

Die in Kapitel 2.1.3 erwähnten Regelungen für die Anerkennung hochschulischer bzw. außerhochschulischer Leistungen gelten analog. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Die Prüfungsanforderungen sind, wie zuvor erwähnt, sehr konkret im Modulhandbuch verankert.

Abschließend sind die Studierenden voll- auf mit dem Studiengang „Hebammenkunde“ zufrieden und sehen durchaus Vorteile gegenüber Ihren Kolleginnen mit einer reinen Fachausbildung. So wird der Umgang mit anderen Professionen (z. B. mit Ärzten) mehr auf Augenhöhe wahrgenommen und der wissenschaftliche Hintergrund sowie eine erhöhte Reflektionsfähigkeit würden sich bemerkbar machen. Ein monetärer Nutzen ist seitens der Studierenden derzeit noch nicht zu erkennen, jedoch wurde die Nachfrage nach akademisch orientierten Hebammen und Entbindungshelfern durchaus durch die Studierenden wahrgenommen. Mit der Studierbarkeit des Studiengangs sind die Studierenden zufrieden. Diesem Urteil schließen sich die Gutachterinnen und Gutachter an, abgesehen von den soeben dargestellten Verbesserungsmöglichkeiten und Veränderungsbedarfen, insbesondere der als sehr hoch eingestuften Prüfungslast. Positiv sei in diesem Zusammenhang noch dringend die seitens der Gutachterinnen und Gutachter als sehr hoch wahrgenommene Motivation der Studierenden erwähnt.

#### **2.2.4 Berufsfeldorientierung**

Im Studiengang inbegriffen ist die staatliche Prüfung zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger. Damit sind nach Ansicht der Hochschule die formalen Rahmenbedingungen für eine qualifi-

zierte Berufsausübung in diesem Feld gegeben. Verbunden mit dem Kompetenzzuwachs durch das Studium sieht die Hochschule eine Stärkung der Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit, der eigenverantwortlichen und interdisziplinären Arbeit sowie der wissenschaftlichen Expertise der Absolventinnen und Absolventen. Diese sollen mögliche Tätigkeitsfelder im klinischen (bspw. Krankenhäuser) wie auch außerklinischen Sektor (bspw. Geburtshäuser, Hebammenpraxen oder Beratungstätigkeit) qualitativ begünstigen und zudem die nötigen Grundlagen für eine selbstständige Tätigkeit legen.

### **Bewertung**

Die dargestellten Inhalte des dualen Studienganges „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“, betrachtet nach Stand des Modulhandbuches, der von der Hochschule zur Verfügung gestellten Unterlagen und v.a. der diskutierten Fragen bei der Begehung, erscheinen geeignet, das formulierte Studiengangziel zu erreichen. Hierbei muss jedoch der hohe Workload und das erforderliche große Engagement der Studierenden betont werden, das aus der parallel zum Studium an der EHB zu absolvierenden betrieblichen, praktischen Ausbildung resultiert.

Die Professionalisierung des Berufes Hebamme und Entbindungspfleger steht aufgrund des sehr heterogenen Aufgabenfeldes und der historischen Entwicklung in einer spannungsreichen Entwicklung mit spezifischen Anforderungen und Herausforderungen. Diese können gleichzeitig berufliche Aufgaben für Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sein.

Ein nicht zu vernachlässigender Faktor stellt professionsspezifische Identitätsbildung und Verortung des Berufes in geeigneter Weise durch Forschung und Evaluation „originärer“ Hebammenpraxis und daraus resultierende Qualifizierung und Aufwertung des Berufsbildes dar. Zur Zeit unterliegen die Schwangerenbetreuung und Geburtshilfe einer reduktionistischen, medizinischen Verortung, während der Hebammenberuf durch die gesetzliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Festschreibung der GKV-abrechnungsfähigen Vergütungen in der freiberuflichen Berufspraxis stark formal reglementiert wird. Hier werden sich die Absolventinnen und Absolventen besser als bisher zu positionieren wissen.

Im Bereich autonomer Theoriebildung bestehen vielfältige Forschungsbedarfe. Erste Ansätze hebammenkundlicher Grundlagenforschung auf Basis evidenzbasierter Medizin wie im Curriculum gelehrt eröffnen Tätigkeitsfelder in Forschung und Lehre. Beispielsweise ist hier die Theorie der Leibphänomenologie anzuführen, die geeignet erscheint, das hebammenspezifische Diagnostizieren zu erforschen und entsprechend präsent auch im Curriculum verankert werden sollte (**Monitum 10**).

Ebenso hoch ist der Bedarf an akademisch ausgebildeten Hebammen und Entbindungspflegern zur Verbesserung des Theorie-Praxis-Transfer in der klinischen Geburtshilfe. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten durch die Integration der in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung festgelegten Praxisstunden umfassend Einblick in den gesamten Betreuungsbogen. Praxiseinsätze an verschiedenen klinischen und außerklinischen Orten sind unabdingbar zur Erreichung der Studiengangziele, was nach Auskunft der Hochschule und des Hauptkooperationspartners SJK gewährleistet wird. Die theoretische Bearbeitung der in der Praxis zu Teilen noch nicht umgesetzten, salutogenetisch an der Physiologie orientierten Hebammenpraxis fördert die Kritikfähigkeit und Reflexion der Studierenden und ist im Praxis-Transfer geeignet, die Pathologisierung der reproduktiven Phase zurückzudrängen und geeignete, gesundheitsfördernde neue Modelle der Praxis, sowohl klinisch als auch außerklinisch, zu entwickeln.

Absolventinnen und Absolventen werden als Praxisanleiterinnen und -anleiter der folgenden Berufsgeneration hebammenprofessionsspezifische Lerninhalte auf fundierter wissenschaftlicher Basis vermitteln können. Die aktuelle Situation in den Kliniken und Fachschulen zeigt einen hohen Bedarf an akademisch gebildetem Personal in diesem Feld. Ebenso werden die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, sowohl einen verbesserten, interdisziplinären Austausch

als auch die Einbeziehung psychosozialer Bezugswissenschaften wie Psychologie, Sozialwissenschaften, Ethik und Philosophie zu gestalten. Dies wird die Beratungs- und Betreuungsleistungen qualitativ verbessern und es eröffnen sich Tätigkeitsfelder in der Praxis- und/oder Geburtshausleitung und interdisziplinären Beratungsteams.

Insgesamt erscheint der Studiengang „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“ durch die enge Kooperation zu diversen klinischen Kooperationsstätten und die Einbindung freiberuflicher, außerklinischer Lehrbeauftragten geeignet, das hebammenspezifische Erfahrungswissen, die handwerklichen Fertigkeiten und die geübte Praxis zu erforschen, zu evaluieren und Evidenzen zu erarbeiten, die die Berufspraxis auf belastbare Grundlagen stellen können. Nicht zuletzt ist die berufspolitische Vertretung von Hebammen und Entbindungshelfern innerhalb des Gesundheitssystems zu verbessern. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges werden, je nach Schwerpunkt z.B. in Wahlmodulen, neben professionstheoretischen Grundlagen auch Kompetenzen erworben haben, um sich mit gesundheits- und sozialpolitischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Dies eröffnet Möglichkeiten für eine qualifizierte Berufstätigkeit gerade im Bereich der Gesundheitspolitik, wo Hebammen und Entbindungshelfer bzw. salutogenetisch-orientierte Praktikerinnen und Praktiker bislang meist fehlen. Weitere Berufsbereiche ergeben sich im Fortbildungsbereich, in der Standespolitik oder etwa in der Industrie. Konkret kommen auch qualifizierte Tätigkeiten in den Bezugsbereichen, also bspw. Krankenkassen, Trägern von psychosozialen Beratungsangeboten oder Gesundheitsbehörden als weitere mögliche und noch zu erschließende Berufsfelder in Frage. Entsprechend akribisch sollte bei der Verfolgung des weiteren Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen vorgegangen werden, um Rückschlüsse für die Weiterentwicklung des Programmes zu ermöglichen (**Monitum 4**, siehe auch Kapitel 2.1.4).

### **2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung des Studienganges sind zwei Professuren beteiligt. Im Rahmen des Akkreditierungszeitraums stehen zudem zwei weitere Stellen für Gastlehrende zur Verfügung. Die praxisbezogenen Ausbildungsanteile obliegen dem Lehrpersonal des St. Joseph Krankenhauses Berlin Tempelhof. Eine Bestätigung seitens der Hochschulleitung über erfolgte Kapazitätsprüfung liegt vor. Es werden regelmäßig Lehraufträge in den Bereichen Anatomie, Pharmakologie, Medizintechnik, Kinder- und Jugendmedizin, Entwicklungspsychologie sowie zur Einbindung praxisnaher Lehrkräfte vergeben.

Zur Qualifizierung des Personals stehen den hauptamtlichen Lehrenden wie auch Lehrbeauftragten verschiedene In-House-Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Über ein Netzwerk Berliner Hochschulen sollen auch hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote bezogen werden können.

Sachmittel und ausreichend räumliche Kapazität stehen nach Angaben der Hochschule an beiden Lernorten zur Verfügung.

### **Bewertung**

Im Hinblick auf die derzeit notwendige Lehre scheint das Studienprogramm über genügend und ausreichend qualifizierte personelle Ressourcen zu verfügen, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Auch die Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals für die derzeit laufende Lehre der Studienkohorten scheint gegeben. Im Hinblick auf den weiteren Aufbau des Studienprogramms sowie die für die Akademisierung des Hebammenberufs notwendige Zuwendung zur eigenen wissenschaftlichen Forschung – an die perspektivisch dann auch Studierende der Hebammenkunde teilnehmen können – ist die personelle Kapazität eher zu wenig und die ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals möglicherweise nicht mehr gewährleistet. In diesem Zusammenhang betrachten die Gutachterinnen und Gutachter mit einiger Sorge die relative Abhängigkeit der personellen Situation an der Hochschule von der Annahme der Studierenden

durch die primäre Praxiseinrichtung einerseits und die Vorgaben des Senats der Stadt Berlin andererseits – hier erscheint die Hochschule hinsichtlich der Personalentwicklung nicht ganz frei agieren zu können.

Unmittelbar erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern jedoch vor allem das Problem der nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Zugänge zu wissenschaftlicher Literatur zu sein. Während dieses Problem in seiner Herausforderung für die adäquate Vorbereitung der Studierenden auf anstehende Prüfungen unmittelbar dadurch minimiert werden könnte, indem deutlich kommuniziert wird, dass die an der Hochschule zur Verfügung stehende Literatur zur Ableistung der Prüfung ausreicht, sollte den Studierenden der Hebammenkunde kurzfristig der Zugang zu einer höheren Anzahl an online-Datenbanken und digital verfügbarer Literatur ermöglicht werden (**Monitum 8**, siehe auch 2.2.3).

### **3 Zusammenfassung der Monita**

1. Die Prüfungslast im Studiengang Hebammenkunde muss reduziert werden, hierfür böte es sich bspw. an, die Praxisberichte der Praxismodule stärker im Sinne der Praxis-Theorie-Verknüpfung in die Hausarbeiten der Theiemodule zu integrieren.
2. Der Studiengang Hebammenkunde muss in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebunden und in den vorgesehenen Evaluationszyklus integriert werden.
3. Die Maßnahmen und Konzepte zur Qualitätssicherung sollten stärker im Sinne eines geschlossenen Regelkreises weiterentwickelt werden und aggregierte Daten bspw. stärker für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Dabei sollte auch eine klare Zuordnung von Kompetenzen der beteiligten Akteure stattfinden, wie bspw. der Modulbeauftragten.
4. Die Aktivitäten zur Verfolgung des Absolventenverbleibs sollten forciert und systematisiert werden.
5. Die Bewertungsmaßstäbe für Prüfungsleistungen, besonders im Falle von Präsentationen und Referaten, sollten den Studierenden klarer kommuniziert werden, um die Anforderungen deutlicher hervortreten zu lassen.
6. Die Prüfungsformen im Studiengang Pflegemanagement sollten auf Passfähigkeit überprüft werden, besonders die des Moduls 4 "Sozialpolitik". Dabei sollte auch stärker auf mündliche Prüfungsformen geachtet werden.
7. Es sollten mehr Möglichkeiten für die Ableistung von Praktika im Studiengang Pflegemanagement geschaffen werden.
8. Den Studierenden der Hebammenkunde sollte der Zugang zu einer höheren Anzahl an online-Datenbanken und digital verfügbarer Literatur ermöglicht werden.
9. Die Anforderungen der HebAPrV sollten besonders im Feld der Pflegestationseinsätze stärker in den Studiengangskontext eingebunden werden, bspw. über eine Reflexion der Spezifika benachbarter Berufsgruppen wie der Pflegeberufe im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.
10. Die Theorie der Leibphänomenologie sollte deutlicher im Studiengang „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“ verankert werden, um die Autonomie der hebammenwissenschaftlichen Ausbildung gegenüber anderen wissenschaftlichen Bezugsfeldern auch für Außenstehende zu verdeutlichen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Die Prüfungslast im Studiengang Hebammenkunde muss reduziert werden, hierfür böte es sich bspw. an, die Praxisberichte der Praxismodule stärker im Sinne der Praxis-Theorie-Verknüpfung in die Hausarbeiten der Theiemodule zu integrieren. (Monitum 1)

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

2. Der Studiengang Hebammenkunde muss in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebunden und in den vorgesehenen Evaluationszyklus integriert werden. (Monitum 2)

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

übergreifend:

1. Die Maßnahmen und Konzepte zur Qualitätssicherung sollten stärker im Sinne eines geschlossenen Regelkreises weiterentwickelt werden und aggregierte Daten bspw. stärker für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Dabei sollte auch eine klare Zuordnung von Kompetenzen der beteiligten Akteure stattfinden, wie bspw. der Modulbeauftragten. (Monitum 3)
2. Die Aktivitäten zur Verfolgung des Absolventenverbleibs sollten forciert und systematisiert werden. (Monitum 4)
3. Die Bewertungsmaßstäbe für Prüfungsleistungen, besonders im Falle von Präsentationen und Referaten, sollten den Studierenden klarer kommuniziert werden, um die Anforderungen deutlicher hervortreten zu lassen. (Monitum 5)

Studiengang „Pflegermanagement“:

4. Die Prüfungsformen sollten stärker auf Passfähigkeit überprüft werden, besonders die des Moduls 4 "Sozialpolitik". (Monitum 6)
5. Es sollten mehr Möglichkeiten für die Ableistung von Praktika geschaffen werden. (Monitum 7)

Studiengang „Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)“:

6. Den Studierenden sollte der Zugang zu einer höheren Anzahl an online-Datenbanken und digital verfügbarer Literatur ermöglicht werden. (Monitum 8)
7. Die Anforderungen der HebAPrV sollten besonders im Feld der Pflegestationseinsätze stärker in den Studiengangskontext eingebunden werden, bspw. über eine Reflexion der Spezifika benachbarter Berufsgruppen wie der Pflegeberufe im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen. (Monitum 9)
8. Die Theorie der Leibphänomenologie sollte deutlicher im Studiengang verankert werden, um die Autonomie der hebammenwissenschaftlichen Ausbildung gegenüber anderen wissenschaftlichen Bezugsfeldern auch für Außenstehende zu verdeutlichen. (Monitum 10)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Pflegemanagement**“ an der **Evangelischen Hochschule Berlin** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery)**“ an der **Evangelische Hochschule Berlin** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.